Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten nicht nur bei der betroffenen Person

Bezeichnung der Datenverarbeitung:	Zahnärztliche Reihenuntersuchung in Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen
Verantwortliche/r:	Fachdienst 73 – Zahnärztlicher Dienst Fachdienstleitung Frau Dr. Kötter-Jelitte Griesenbraucker Straße 6 58640 Iserlohn Tel.: 02351 - 966 8738 Fax: 02351 - 6866 8738 E-Mail: k.koetter-jelitte@maerkischer-kreis.de
Vertreter/in:	Fachdienst 73 – Zahnärztlicher Dienst Frau Fischer Tel.: 02351 – 966 8741 E-Mail: n.fischer@maerkischer-kreis.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Märkischer Kreis Datenschutzbeauftragte Fachdienst Recht & Kommunalaufsicht / Datenschutz Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid Tel.: 02351/966-6134 Fax: 02351/6866 E-Mail: datenschutz@maerkischer-kreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung:	Der Zahnärztliche Dienst des Märkischen Kreises (ZÄD) führt regelmäßig kostenlose zahnärztliche Reihenunterschungen und Gruppenprophylaxe-Maßnamen zur Prävention von Zahnerkrankungen und Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen durch. Beratung von Erziehungsberechtigten sowie Lehr- und Erziehungspersonal. In ausgewählten Grund- und Förderschulen findet mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein Fluoridierungsauftrag statt. Es erfolgt die elektronische Befundaufnahme. Anonymisierte epidemiologische Auswertung durch den ZÄD
Wesentliche Rechtsgrundlage/n: *(materiell-rechtlich sowie verfahrens- und datenschutzrechtlich)*	Art. 6 Abs. 1 lit. a , c, und e DSGVO NRW, Art. 7 DSGVO NRW Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO NRW §§ 1, 2, 6, 12 und 13 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW) §§ 54, 120 und 126 SchulG NRW (Schulgesetz NRW) § 12 KiBiz (Kinderbildungsgesetz)

	§ 21 SGB V (Sozialgesetzbuch V)
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Name der Kindertageseinrichtung und Gruppenzugehörigkeit, Name der Grund- und Förderschule und Klassenzugehörigkeit, Zahnbefund
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten:	Externe Auftragsverarbeiter im Rahmen von Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO: ☒ SIT Hemer (Rechenzentrum) ☒ E-Post-Hybridbrief: epostbox epb GmbH Kaiserdamm 29 13057 Berlin Tel.: 030 5445244-0 service@epostbox.de ☐ zur Zahlungsabwicklung beteiligte Stellen des Märkischen Kreises ☒ Eltern/Erziehungsberchtigte und Kindertagesstätten nur mit Einverständniserklärung
Eine Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation	☒ ist nicht beabsichtigt ☐ ist beabsichtigt / Beschreibung:
Dauer der Speicherung:	10 Jahre nach der letzten Befundaufnahme
Rechte der Betroffenen:	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Art. 15 DSGVO - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art. 16 DSGVO - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art. 17 DSGVO - Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art. 18 DSGVO - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art. 20 DSGVO - Recht auf Datenübertragbarkeit • Art. 21 DSGVO – Widerspruchsrecht • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde • Art. 7 DSGVO - Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung, so besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird
Die Daten stammen aus folgender Quelle:	Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 – 4

	40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist	☒ vorgeschrieben durch Gesetz (§ 54 SchulG NRW) ☐ vertraglich vorgeschrieben ☐ für Vertragsabschluss erforderlich ☒ nicht vorgeschrieben in Kindertagesstätten (durch Einverständniserklärung)
Die betroffene Person ist verpflichtet zur Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten:	☒ Ja ☒ Nein Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Folgen und Auswirkungen: In Grund- und Förderschulen: Verstoß gegen Mitwirkungspflichten im Zusammenhang mit Pflichtunterschungen bzw. verwaltungsrechen Pflichten ordnungsrechtliche Maßnahmen oder Bußgelder vor (§ 126 SchulG NRW) Mitwirkungspflicht zur Datenübermittlung ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 120 SchulG NRW). Nichtbereitstellung kann ebenfalls als Ordnungswidrigkeit gewertet werden.
Es besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 Absätze 1 und 4 DSGVO (z.B. Profiling):	☐ Ja / Beschreibung: ☒ Nein